

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD******Bedarfsgerechte Versorgung für pflegebedürftige Menschen***

In der Freien Hansestadt Bremen gibt es immer mehr Menschen, die pflegebedürftig sind. Durch die steigende Lebenserwartung und das daraus resultierende Risiko der Pflegebedürftigkeit wird sich diese Zahl weiter erhöhen.

Ziel muss es sein, die Selbstständigkeit dieser Menschen zu erhalten und eine Wiederherstellung der Gesundheit durch altersgerechte Behandlung und Pflege anzustreben. Daher muss eine angemessene und bedarfsgerechte Versorgung der Pflegebedürftigen durch eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante pflegerische Versorgungsstruktur sichergestellt sein.

Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Versorgungsebenen müssen zieloptimal ausgestaltet werden. Kooperation und Koordination müssen sowohl aus medizinischer Effektivität als auch aus wirtschaftlichen Gründen zu zentralen Punkten in den Überlegungen des Gesundheitswesens entwickelt werden. Hohe Versorgungsqualität und wirtschaftliche Betriebsgrößen sind wichtige Bedingungen für die medizinische und finanzielle Tragbarkeit der Versorgung. Gerade diese Betriebsgrößen müssen laufend an die sich verändernden Anforderungen angepasst werden. Nebenbei entwickeln sie noch entsprechende Qualitätsstandards.

Außerhalb der Kliniken – im privaten Bereich – muss in eben solchem Maße eine bedarfsgerechte Versorgung erreicht werden; dies ist jedoch nur über eine Beteiligung aller zuständigen Stellen sicherzustellen. Aus dieser Notwendigkeit entsteht gleichzeitig die Lösung für das Problem, dass vielfältige Hilfeanforderungen eine Zusammenarbeit der verschiedenen Träger unabdingbar machen. Die Lösung ist ein plurales Leistungsangebot. Einem Mangel an Übersichtlichkeit und Abstimmung muss mit einer trägerübergreifenden Abstimmung des Leistungsangebotes entgegengetreten werden.

Deshalb fragen wir den Senat:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Langzeitpflegeplätzen in Bremen, und inwieweit ist der Bedarf an Langzeitpflegeeinrichtungen in den letzten Jahren gestiegen?
2. Wie ist der Stand der Genehmigungen von Langzeit- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Land Bremen in den Jahren 2001 bis 2004, und wie viele Einrichtungen sind seitdem eröffnet worden bzw. befinden sich in der Planung?
3. Wie hoch ist die Auslastung der bestehenden Langzeit- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Land Bremen?
4. Inwieweit besteht für das Land Bremen ein Bedarfsentwicklungsplan, und was beinhaltet ein solcher Plan?
5. Inwieweit sind die Plätze der Langzeitpflegeeinrichtungen in gleichem Maße angestiegen wie die Plätze der Kurzzeitpflegeeinrichtungen, und inwieweit gibt es hierzu und zum Belegungs- und Auslastungsgrad Umfragen bei den Anbietern?

6. Wie alt sind die Häuser der Pflegeeinrichtungen im Land Bremen, welche Pflege-  
modelle haben sie im Einzelnen, und wie ist ihr Leistungsprofil?
7. Welcher Personenkreis mit welchen Krankheitssymptomen kommt in die  
Kurzzeitpflegeeinrichtungen, und welcher Personenkreis in die Langzeitpflege-  
einrichtungen?
8. Welche Personen kommen in die Streubetten, und welche in solitäre Einrich-  
tungsplanungen, und inwiefern gibt es dafür einen Indikationsplan bzw. aus  
welchen Gründen existiert ein solcher Plan nicht?
9. Inwieweit kann man aus dem derzeitigen pflegerischen und Krankenstatus der  
Bevölkerung absehen, wie die Zahl der Patienten steigen wird, die pflegebe-  
dürftig werden?
10. Wie ist der Bedarf an Pflegekräften einzuschätzen?
11. Wie hoch ist der Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Helfer in diesen  
Einrichtungen?
12. Wie ist die Kooperation zwischen Krankenhäusern (Entlassungsmanagement)  
und den ambulanten Hilfesystemen?
13. Wie ist es möglich, dass mit einem veränderten Dokumentationssystem im Bun-  
desland Bayern ca. 50 % weniger Dokumentenaufwand betrieben werden kann  
als in Bremen, und inwieweit liegen Erkenntnisse in Bremen vor, den Aufwand  
zu reduzieren?
14. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass der Medizinische Dienst der Kranken-  
häuser (MDK) an Entbürokratisierungsmodellen auf Bundesebene arbeitet, die  
regionalen Träger aber nicht mit einbezogen werden?
15. Aufgrund welcher Datenlage wird in die Zukunft bezüglich der Bestandsbewer-  
tung, Bestandseinschätzung und Bestandserhebung geplant?

Karl Uwe Oppermann, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Winfried Brumma, Frank Pietrzok,  
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD